

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **11.04.2022** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.15** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Silvia Geißler	(V)*
	()
	()
	()
	()

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Karl Heinz Hügel und Clemens Kohler**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.04.2022** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **08.04.2022** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 11.04.2022

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung des Kastanienwegs

Der BM berichtete, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 auch die Sanierung des Kastanienwegs thematisiert wurde. Zusätzlich zu den Straßenbauarbeiten sollen auch die Wasser- und Abwasserleitungen ausgetauscht werden sowie Glasfaser verlegt werden. Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll im Winter 2022/23 erfolgen. Die Bauausführung soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Das Ingenieurbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, welches bereits eine Vielzahl an gemeindlichen Baumaßnahmen geplant und überwacht hat, hat angeboten, die Ingenieurleistungen nach der HOAI, Honorarzone III für den Straßenbau sowie Honorarzone II für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (alle jeweils Basissatz) zu berechnen. Diese Konditionen erscheinen fair.

Ausgehend von einer (Gesamt-) Bausumme von ca. 225.000 Euro (netto) würde das Ing.-Büro ca. 33.000 € (netto) an Vergütung erhalten.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme (inkl. Ing.-Kosten) wurden auf 310.000 € (brutto) geschätzt (Schätzung erfolgte vor dem Ukraine-Krieg).

Die benötigten Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2022 sowie im Finanzplan 2023 eingestellt.

BESCHLUSS:

Der Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Sack + Partner, Tauberbischofsheim, wurde einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

TOP 3

Baugesuche

- a) Flst.-Nr. 13500, Bestandsplan: Erstellung Außensauna mit Holzheizung, Garagendach – veränderte Ausführung mit Pultdach statt Flachdach, Alte Bobstadter Str.

2018 plante der Bauherr auf dem Flst.-Nr. 13500 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, das im April 2018 von der unteren Baurechtsbehörde genehmigt wurde. Bei der betreffenden Schlußabnahme durch den Mitarbeiter der unteren Baurechtsbehörde wurde festgestellt, dass im westlichen Bereich des Grundstücks eine Außensauna mit Holzheizung errichtet wurde. Gleichzeitig wurde moniert, dass das Garagendach nicht wie beantragt als Flachdach, sondern als Pultdach ausgeführt wurde. Die untere Baurechtsbehörde bestand auf die Einreichung der hier vorgelegten Bestandspläne.

Abstandsflächen und Brandschutz prüft die untere Baurechtsbehörde.

Verhandlung des Gemeinderates vom 11.04.2022

Öffentlich

Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten 1. Änd.“ 2. BA,
lt. Entwurfsverfasser werden keine Befreiungen beantragt -> konform

BESCHLUSS:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Baugesuch.

b) Flst.-Nr. 67, Teilabbruch einer bestehenden Scheune und Neubau eines Carports, Schanz

Der Bauherr plant die bestehende Scheune teilweise abzurechen, wobei die Außenmauern im westlichen Bereich der Scheune stehen bleiben bzw. auf eine Höhe von ca. 3,40 m und 4,00 m heruntergesetzt werden. Gleichzeitig soll ein neuer Carport im östlichen Bereich der bestehenden Scheune angebaut werden. Lt. Entwurfsverfasser wird der Carport auf bestehendem Gelände gebaut bzw. das vorhandene Gelände bleibt unverändert.

Das BV liegt im Ortsetter -> kein BP vorhanden

BESCHLUSS:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Baugesuch.

c) Flst.-Nr. 524, Anbau Sommergarten, Alte Neunstetter Str.

Gemeinderat André Haun ist gem. § 18 GemO befangen. Er nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 3c im Zuhörerbereich Platz.

Die Bauherren planen den Anbau eines Sommergartens an das vorhandene Wohnhaus. Der Sommergarten soll direkt auf die Grenze gebaut werden (Grenzabstand 0,00 m). Der direkte Angrenzer hat dem Vorhaben bereits schriftlich zugestimmt. Das BV liegt im Ortsetter -> kein BP vorhanden.

BESCHLUSS:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Baugesuch.

GR Florian Hügel nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

d) Flst.-Nr. 8293/1, Umbau und Austausch F90-Schiebetor, Industriestraße

Der Bauherr plant den Austausch des vorhandenen F90-Schiebetors (3,00 m x 2,90 m) gegen ein etwas größeres F90-Schiebetor (3,00 m x 3,50 m). Der Umbau und Austausch des selbstschließenden F90-Schiebetors in einer inneren Brandwand zwischen den Gebäuden C und D soll erfolgen, um das autonome Fahren eines Transportroboters zu ermöglichen. Die Maßnahme ist von außen nicht sichtbar, da die beiden Gebäude zusammengebaut sind.

Verhandlung des Gemeinderates vom 11.04.2022

Öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Gewerbegebiet Seegründlein/Seewiesen, 1. Änderung und entspricht den Vorgaben dieses Bebauungsplans.

BESCHLUSS:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Baugesuch.

TOP 4

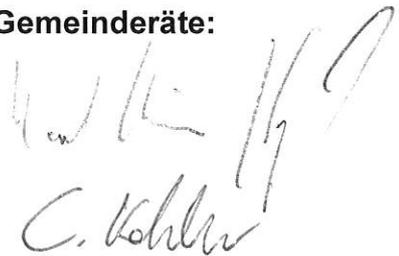
Verschiedenes

Seitens der Verwaltung, der Gemeinderäte und auch der Zuhörer gab es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Bürgermeister:



Gemeinderäte:



Schriftführer:

